

## **Antrag**

**der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Trennung des schulischen Sportunterrichts nach Geschlechtern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob sie die Haltung des SPD-Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl teilt, der generell nach Geschlechtern getrennten Sportunterricht in den Schulen befürwortet, sofern hierfür mit Blick auf religiöse Grundsätze ein Bedürfnis bestehe;
2. welche Vorteile ihrer Auffassung nach aus integrationspolitischer Sicht aus diesem Vorschlag erwachsen können;
3. wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg im laufenden Schuljahr mit welcher Begründung vom koedukativen Sportunterricht (bis einschließlich Klassenstufe 6) abgemeldet sind und wie sie dies bewertet;
4. wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg im laufenden Schuljahr mit welcher Begründung vom Schwimmunterricht abgemeldet sind und wie sie dies bewertet;
5. inwiefern sie gegenwärtig eine Tendenz wahrnimmt, Schülerinnen vermehrt vom koedukativen Sportunterricht abzumelden;
6. was sie unternimmt, um bei Eltern, Schülern und Schulen für die Vorteile des koedukativen Sportunterrichts zu werben.

24. 04. 2013

Viktoria Schmid, Deuschle, Dr. Engeser,  
Dr. Lasotta, Schütz, Teufel, Wacker CDU

Eingegangen: 29. 04. 2013 / Ausgegeben: 04. 06. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Gemeinsamer Sportunterricht in unseren Schulen ist Ausdruck einer gleichgestellten, offenen und toleranten Gesellschaft. Der Vorschlag des Spitzenkandidaten der SPD zur Bundestagswahl zur generellen Aufhebung der Koedukation im Sportunterricht zielt gegen eine pädagogisch und integrationspolitisch sinnvolle Gestaltung der schulischen Bildung. Durch diesen Antrag soll die Haltung der Landesregierung zu diesem Vorschlag erfragt werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Mai 2013 Nr. 52-6860.0/964 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. ob sie die Haltung des SPD-Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl teilt, der generell nach Geschlechtern getrennten Sportunterricht in den Schulen befürwortet, sofern hierfür mit Blick auf religiöse Grundsätze ein Bedürfnis bestehe;*

Die gemeinsame Erziehung von Mädchen und Jungen ist eine Selbstverständlichkeit in unserem Bildungswesen. Durch den koedukativen Unterricht können geschlechtsstereotype Verhaltensweisen überwunden, Benachteiligungen abgebaut und das gemeinsame gleichberechtigte Zusammenleben der Geschlechter gefördert werden.

Im Fach Sport gestaltet sich die Situation in Baden-Württemberg differenzierter. In der Grundschule findet der Unterricht im Klassenverband statt. In den weiterführenden Schulen kann in den Klassen 5 und 6 der Sportunterricht koedukativ erteilt werden. In diesen Altersstufen unterscheiden sich Jungen und Mädchen in den motorischen Fertigkeiten sowie in den konditionellen Voraussetzungen nicht wesentlich voneinander, sodass in einem gemeinsamen Unterricht Jungen und Mädchen ihre Fähigkeiten ohne Benachteiligung entwickeln können.

Der körperliche und geistige Entwicklungsrhythmus von Jungen und Mädchen verläuft aber nicht parallel phasenkonform. Deshalb zeigen Schüler und Schülerinnen zu verschiedener Zeit abweichende Leistungsmotivation, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft, auf die besonders ein verantwortungsbewusster Sportunterricht Rücksicht nehmen muss. Ein nach Geschlechtern getrennter Sportunterricht ab Klasse 7 wird diesem Sachverhalt gerecht.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 1993 können die Bekleidungs Vorschriften des Korans, die eine Schülerin als für sich verbindlich ansieht, wegen des damit verbundenen Gewissenskonflikts zu einem Anspruch auf Befreiung vom Sportunterricht führen, so lange er koedukativ erteilt wird.

*2. welche Vorteile ihrer Auffassung nach aus integrationspolitischer Sicht aus diesem Vorschlag erwachsen können;*

Die Schule als gemeinsamer Lebensraum von Jungen und Mädchen bietet die Chance, auf ein tatsächlich gleichrangiges Zusammenwirken und ein partnerschaftliches Verhalten von Jungen und Mädchen in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Auch der Sport leistet hierzu seinen Beitrag.

Ferner ist die Integrationskraft des Sports unbestritten. Sport hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sondern kann gleichzeitig eine wichtige integrative Funktion einnehmen. Feste Regeln, dasselbe Ziel, Teamgeist und Fair Play schaffen Gemeinsamkeiten und wirken verbindend, Vorurteilen wird entgegen gesteuert. Gemeinsamer Unterricht kann traditionelle Rollen und traditionelles – auch religiös bestimmtes – Geschlechterverhalten aufbrechen, soziale Ungleichheiten überwinden und deshalb zu einem gleichberechtigten Miteinander von Mädchen und Jungen führen.

*3. wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg im laufenden Schuljahr mit welcher Begründung vom koedukativen Sportunterricht (bis einschließlich Klassenstufe 6) abgemeldet sind und wie sie dies bewertet;*

*4. wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg im laufenden Schuljahr mit welcher Begründung vom Schwimmunterricht abgemeldet sind und wie sie dies bewertet;*

Zu diesen Fragen liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine Zahlen vor.

*5. inwiefern sie gegenwärtig eine Tendenz wahrnimmt, Schülerinnen vermehrt vom koedukativen Sportunterricht abzumelden;*

Eine solche Tendenz ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nicht bekannt.

*6. was sie unternimmt, um bei Eltern, Schülern und Schulen für die Vorteile des koedukativen Sportunterrichts zu werben.*

Die Bildungspläne ermöglichen in Baden-Württemberg den koedukativen Sportunterricht in den Grundschulen und in den Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen. Erst ab Klasse 7 wird im Sportunterricht getrenntgeschlechtlich unterrichtet, damit Jungen und Mädchen ihre Fähigkeiten ohne Benachteiligung entwickeln können.

Die Organisation des Sportunterrichts ist Aufgabe der Schulen und wird entsprechend den örtlichen Verhältnissen von den Schulleitungen eigenständig geplant. Diese Aufgabe wird von den Schulen in großer Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler wahrgenommen. Wo es notwendig oder wünschenswert ist, werden die Eltern von der Schule ausführlich über die geplanten Maßnahmen informiert.

Stoch

Minister für Kultus,  
Jugend und Sport